

Flohmarkt-Regeln



- Es dürfen ausschließlich angeboten werden:
Kinderkleidung und Kinderspielzeug.
- Der Verkauf erfolgt auf eigene Gefahr und Rechnung.
- Die Anmeldung für den Stand muss schriftlich auf dem beigefügten Formular erfolgen. Sie ist verbindlich, wenn die Standgebühr von 10,00 € eingegangen ist. Sie kann im Büro entrichtet bzw. auf das Fabi Konto überwiesen werden (Konto-Nr. 252742 bei der Sparkasse Osnabrück, BLZ 265 501 05, Verwendungszweck: „Flohmarktstand 2012“ unbedingt angeben!). Die Zahlung muss bis spätestens 27.02.2012 erfolgen. Nicht bezahlte Stände werden ab dem 28.02.2012 wieder vergeben.
- Auf dem Freigelände der Ev. Fabi sind begrenzt Stellplätze verfügbar: Nur für einem eigenen Tapeziertisch, max. einen Sonnenschirm **oder** ein Partyzelt (3 x 3m). Der Platz kostet 5,00 €, er kann reserviert werden – muss am 04.03.2012 aber bis 09.30 Uhr belegt sein, sonst wird er weiter vergeben.
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält einen Platz in der Größe von ca. 3,00 m Länge und 1,60 m Tiefe. Auf dieser Fläche müssen der Tisch (maximal ein mitgebrachter Tapeziertisch) und **evtl. ein** mitgebrachter Kleiderständer, sowie alle anzubietenden Sachen untergebracht werden. Wer keinen passenden Tisch zur Verfügung hat, kann mit dem Anmeldeformular einen bei der Fabi reservieren. Sie müssen allerdings mit verschiedenen Tischgrößen rechnen.
- Strom und Wasseranschlüsse sind nicht verfügbar.
- Die Plätze sind nicht frei wählbar, die Verteilung läuft in der Reihenfolge der Anmeldung durch das Fabi-Team. Der eigene Standort im Haus ist bei der Ankunft am Eingang am 04.03.12 zu erfragen.
- Die Flohmarktöffnungszeiten sind am Sonntag, den 04.03.2012 von 10.00 bis 16.00 Uhr.
- Der Aufbau der Stände erfolgt am 04.03.2012 in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr. Der Abbau erfolgt direkt im Anschluss an die Öffnungszeiten. Bitte nehmen Sie alle übrig gebliebenen Sachen wieder mit und verlassen Sie Ihren Platz so wie Sie ihn vorgefunden haben!
- Kinder ab 8 Jahren können einen eigenen Stand aufmachen. Die Aufsichtspflicht liegt allerdings weiterhin bei den Eltern und kann nicht von der Fabi übernommen werden.
- Sollten Sie trotz einer verbindlichen Anmeldung den Stand nicht nutzen wollen oder können, erhalten Sie nur die Gebühr zurück, wenn Sie sich spätestens am Freitag, den 24.02.2012 schriftlich abgemeldet haben.
- Stände können nur dann nebeneinander vergeben werden, wenn das rechtzeitig und deutlich (nur schriftlich) als eine Reservierung angemeldet wurde.